

## Außenstelle Frankfurt (Oder)

Bearb.: Birgit Walter  
Gesch-Z.: 3111-  
Telefon: 03342 / 4266 3104  
Fax: 03342 / 4266 7616  
Internet: [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de)  
[Birgit.Walter@LBV.Brandenburg.de](mailto:Birgit.Walter@LBV.Brandenburg.de)  
Kein Zugang für elektronische Dokumente

Frankfurt (Oder), 22.10.2012

### Rundschreiben 3/03/2012

#### Integrierte Stadtentwicklung durch Wohnraumförderung

- Richtlinie zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumInnenstadtR) vom 23.12.2010
- Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsgerechten Zuganges zu den Wohnungen in Mietwohnungebäuden (AufzugsR) vom 24.02.2011
- Richtlinie zur Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an Wohngenossenschaften (GenossenschaftsR) vom 24.02.2011
- Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten Anpassung von Mietwohnungebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung (MietwohnungsbauförderungsR) vom 21.03.2011

Hier: Aufhebung von Sanierungssatzung des innerstädtischen Sanierungsgebietes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie über das Vorgehen der Wohnraumförderung innerhalb der Kulissen ehemaliger innerstädtischer Sanierungsgebiete informieren. Im Land Brandenburg sind zahlreiche Sanierungsmaßnahmen in den Innenstädten weit fortgeschritten, so dass die ersten Sanierungssatzungen aufgehoben wurden.

Entsprechend der o. g. Richtlinien der Wohnraumförderung erfolgt eine Förderung in innerstädtischen Sanierungsgebieten, in „Vorranggebieten Wohnen“ und ggf. in

Außenstelle Frankfurt (Oder) • Müllroser Chaussee 48 Haus 7 • 15236 Frankfurt (Oder) • Tel.: 03342 4266-1408  
Fax: 03342 4266-7615

Öffentliche Verkehrsmittel: Tramlinien 3 oder 4 bis Kopernikusstraße

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) • BLZ: 300 500 00 • Konto-Nr.: 7 110 401 515  
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADED

„Konsolidierungsgebieten der Wohnraumförderung“. Der Wegfall der Wohnraumförderung für die innerstädtischen Sanierungsgebiete erfolgt regelmäßig dann, wenn Städte bei der Festlegung ihrer „Vorranggebiete Wohnen“, die Sanierungsgebiete nicht einbezogen hatten oder wenn in den Städten keine Gebietskulissen für die Wohnraumförderung festgelegt wurden („Vorranggebiete Wohnen“ (WVG) oder „Konsolidierungsgebiete der Wohnraumförderung“ (KG-W)). Rein formal kann der Richtlinien text der Wohnraumförderprogramme so verstanden werden, dass nach Aufhebung der Sanierungssatzung dort die Fördermöglichkeiten der Wohnraumförderung entfallen und nur noch in den mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) abgestimmten und durch Stadtverordnetenbeschluss festgesetzten „Vorranggebieten Wohnen“, möglich bleibt.

Das Förderziel des Landes ist die Stärkung der Innenstädte. Dies bleibt auch nach Aufhebung der Sanierungssatzung bestehen. Auch nach Abschluss der Sanierung verbleiben vielerorts noch Gebäude, die einer Modernisierung oder Baulücken die einer Neubebauung bedürfen. Daher wird nach Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) auf ein Verfahren zur Neubeantragung der (ehemaligen) Sanierungsgebiete als Wohnvorranggebiete verzichtet. Künftig ist auch nach Aufhebung der Sanierungssatzung in folgenden innerstädtischen Sanierungsgebieten die Antragstellung für eine Wohnraumförderung möglich:

- A.) Städte und Gemeinden mit innerstädtischen Sanierungsgebieten, die über die Sanierungsgrenzen hinaus keine Wohnraumförderkulissen haben;
- B.) Städte und Gemeinden deren mit dem LBV abgestimmte Wohnvorranggebiete das innerstädtische Sanierungsgebiet räumlich einschließen, es aber bei der Beschlussfassung durch die Stadtverordneten nicht ausdrücklich in die Gebietskulisse „Vorranggebiete Wohnen“ einbezogen hatten.

Gibt es in Ihrer Stadt Präzisionsbedarf für die Fördergebietskulissen der Wohnraumförderung oder haben Sie Fragen hierzu, steht Ihnen im LBV Frau Walter zur Verfügung, zu Erreichen unter der Telefonnummer 03342/ 4266 3104.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.